

An
Rheinisch Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

**Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung
einer privaten Heizölverbraucheranlage**
gemäß § 40 Absatz 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)¹

Errichtung Neuanlage

wesentliche Änderung²

1. Betreiber	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon des Betreibers	
E-Mail	
2. Aufstellungsort (sofern nicht wie unter 1.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
3. Besondere Standortgegebenheiten	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet Wasserschutzzone:	
<input type="checkbox"/> festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (auf §78c WHG (Wasserhaushaltsgesetz) wird hingewiesen)).	
4. Bauart	
Baujahr:	
Anzahl der Behälter:	
Einzelvolumen [Liter]:	
Gesamtvolume [Liter]:	

¹ Anzeigepflichtig sind: alle unterirdischen Heizöllageranlagen und alle oberirdischen Heizöllageranlagen (einschließlich Kellertanks) mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 Litern

² Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

Aufstellung:

- unterirdisch oberirdisch (sind auch Kellertanks) im Gebäude im Freien
 einwandig mit Auffangraum/-wanne ohne Auffangraum/-wanne
 einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige doppelwandig mit Leckanzeige

Material:

- GfK (Glasfaser verstärkter Kunststoff) PE (Polyethylen)
 sonstiger Kunststoff
 Stahl sonstiges Metall:

Nummern der bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise für Tank und Sicherheitseinrichtungen:

Hersteller:

Serien-Nr.:

Zeitpunkt der geplanten Errichtung:

Auffangraum/-wanne

Rauminhalt: Liter =% der Lagermenge

Werkstoff: gemauert betoniert sonstige:

mit Beschichtung/Anstrich/Auskleidung

Nummer des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises:

ohne Beschichtung/Anstrich/Auskleidung

5. Bei wesentlicher Änderung der Anlage**Art der Änderung:**

- Austausch eines Tanks durch ein nicht bau- oder typengleiches Modell
- Änderung der Lagermenge
- Einbau einer Leckschutzauskleidung
- Nachrüstung oder Austausch von Sicherheitseinrichtungen durch solche mit anderer Wirkungsweise
- Umbau/Neuverlegung von Füll- oder Ölleitungen und Befüllsystemen
- Umbau von Be- und Entlüftungsleitungen
- Erneuern von Beschichtungen des Auffangraums mit einem anderen Beschichtungsmaterial
- sonstiges

Nummer der bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise für die zu verwendenden Bauprodukte:

6. Sachverständigenprüfung gem. § 46 Abs. 2 bzw. 3 AwSV

wurde beauftragt: ja, Prüfung am nein, wird noch beauftragt

Ort, Datum, Unterschrift